

Lehrbuchmoral oder Lebensmoral

Die Histologie, die Wissenschaft, die das lebende Körpergewebe erforscht, bedient sich bei ihren Untersuchungen eines Mikrotoms. Das ist ein Präzisionsgerät, mit dessen Hilfe man sehr feine Gewebeschnitte von bis zu einem tausendstel Millimeter Stärke für mikroskopische Untersuchungen herstellen kann. Allerdings müssen die Gewebe dazu durch Gefrieren oder Einbetten in Paraffin verhärtet werden. Die Lebensprozesse sind dann erstarrt und laufen nicht mehr ab. Was an Genauigkeit gewonnen wird, geht auf Kosten der Lebendigkeit.

Bei der Moral, verstanden als Wissenschaft vom verantwortlichen menschlichen Handeln, scheint bisweilen ein ähnliches Verfahren angewandt zu werden. Man will überprüfen, ob eine Entscheidung verantwortbar, also gut ist oder nicht. Dazu schneidet man sie gleichsam aus ihrer Einbettung ins Leben heraus und überprüft dann an diesem eingefrorenen Präparat, wie es zu bewerten sei, kommt vielleicht zu dem Urteil, eine solche Handlung sei absolut schlecht. Schon der Ausdruck „absolut“ sollte allerdings hellhörig machen, denn „absolut“ bedeutet „losgelöst“, hier wohl auch losgelöst von allen konkreten Lebensumständen. Unser Handeln besteht aber nicht aus isolierten Einzelakten, sondern es vollzieht sich in einer stetigen Kette von eng miteinander verflochtenen Abläufen. Darin überlagert sich unlösbar Akzeptables und Verwerfliches. So stehen wir kaum je vor der Wahl zwischen einfachhin Gutem und völlig Schlechtem; vielmehr müssen wir uns immer wieder zwischen Verhaltensweisen entscheiden, die mehr oder weniger gut oder schlecht sind, und sollten dann das jeweils Bessere oder – anders gesagt – das kleinere Übel wählen.

In der Histologie ist es legitim, ja erforderlich, die genauere Struktur eines Gewebes am Mikrotom-Präparat zu untersuchen, wenn man sich nur bewußt ist, daß man da nicht mehr die lebende Zelle in ihrem Zusammenhang des lebendigen Organismus vor Augen hat, sondern nur einen künstlich isolierten leblosen Zustand. Ebenso mag es in der wissenschaftlichen Moral, hier Lehrbuchmoral genannt, unerlässlich sein, ein herausgehobenes Modell einer Handlung zu konstruieren, um daran den ethischen Wert oder Unwert aufzuzeigen; nur müßte man sich auch hier im klaren sein, daß im realen Leben diese Handlung nie so isoliert auftritt. Für die ethischen Bewertungen, die diesen konkreten Lebensverlauf betreffen, dürfen also zwar die moralischen Lehrbuchsätze nicht übergangen werden, sie allein aber reichen nicht aus, um darüber zu befinden, welche Entscheidung in der jeweiligen Situation angebracht ist, was also als das kleinere Übel zu gelten hat. Dieses Abwägen ist die Aufgabe einer Lebensmoral, die durch bloße Prinzipienüberlegungen nicht zu ersetzen ist.

Für die Moral ergibt sich noch eine weitere Schwierigkeit. Sie untersucht in ihren Lehrbuchbeispielen nur die Rechtmäßigkeit von Handlungen. Dann wird aber leicht übersehen, daß wir nicht nur das Tun, sondern auch das Nichttun zu rechtfertigen haben. Auch da müßte eine Lebensmoral zusehen, ob die Entscheidung, etwas zu unternehmen, besser sei als die, erst einmal abzuwarten oder gar nichts zu tun. Und wieder steht dabei nicht auf der einen Seite das völlig Gute, auf der anderen das rundherum Schlechte, sondern es ist in der Regel nur abzuwägen, wo das kleinere Übel liegt.

Was sich aus diesen grundsätzlichen Überlegungen für eine Einzelfrage ergibt, läßt sich gut an einem Problem aufzeigen, das die Kirche in Deutschland beschäftigt und das auch gesellschaftlich weitreichende Konsequenzen haben kann, nämlich die katholischen Beratungsstellen für Frauen, die eine Abtreibung erwägen. In der Bundesrepublik wird dafür, daß eine Abtreibung in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen straffrei bleibt, der Nachweis verlangt, daß eine Beratung in Anspruch genommen wurde; dazu kann auch der Beratungsschein einer katholischen Stelle vorgelegt werden. Darin sehen nun einige – auch in Rom – die Mitwirkung bei einer gegen das unschuldige Menschenleben gerichteten Tat und verlangen daher den Ausstieg aus dieser Berater Tätigkeit.

Dabei scheint zu wenig beachtet zu werden, daß ich nämlich zum einen für etwas Böses nicht nur mit meinem Tun, sondern auch durch mein Unterlassen schuldig werden kann und daß wir zum anderen in den meisten Entscheidungen nicht einfach die Wahl zwischen gut und böse haben, sondern vielmehr abwägen müssen, auf welcher Seite das kleinere Übel liegt. Es ist gewiß ein Übel, daß mit der Vorlage einer Bescheinigung einer kirchlichen Beratungsstelle der Weg für eine Abtreibung freigegeben wird. Aber es ist doch offenkundig nicht Ziel dieser Beratung, daß mit dem Beleg einer kirchlichen Beratung jemand zur Abtreibung gehen kann.

Ist es also zu rechtfertigen, die Beratung völlig nichtkirchlichen Stellen zu überlassen? Da dort kaum mit gleichem Nachdruck versucht wird, die Frauen zur Annahme ihres Kindes zu bewegen, könnte das dazu führen, daß auch Kinder abgetrieben werden, die bei kirchlicher Beratung hätten gerettet werden können. Wenn sich dann jemand die Hände in Unschuld waschen möchte, weil er bei einer solchen Abtreibung ja nicht mitgewirkt habe, muß man ihm vorhalten, daß er durch sein Unterlassen ein Menschenleben geopfert und auf seinem Gewissen hat. Und wenn er meint, er habe den Grundsatz gewahrt, der ein Mitwirken bei unverantwortlichem Vorgehen verbietet, dann übersieht er, daß man durch eine unterlassene Hilfeleistung mitverantwortlich für Böses sein kann. Wer also die kirchliche Beratung für ein Übel hält, weil sie Abtreibungen ermöglicht, müßte doch erkennen, daß sie eindeutig das kleinere Übel darstellt, wenn durch sie auch nur ein einziges Menschenleben mehr gerettet wird als bei einem Ausstieg aus dieser Berater Tätigkeit.

Albert Keller SJ